

BUNDjugend BW · Rotebühlstr. 86/1 · 70178 Stuttgart

An die
Mitgliederversammlung am 2.12.2023

BUNDjugend BW
fon +49 711 61970-20
info@bundjugend-bw.de
www.bundjugend-bw.de

Stuttgart, den 27.11.2023

Antrag an die Mitgliederversammlung

Die BUNDjugend Mitgliederversammlung beschließt die überarbeitete Fassung der "Selbstverpflichtung der Aktiven von BUNDjugend und BUND Baden-Württemberg".

Begründung:

Die Selbstverpflichtung dient der allgemeinen Information von haupt- und ehrenamtlichen Aktiven im BUND und bei der BUNDjugend, wie wir mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Mit der Unterschrift verpflichten sich alle Aktiven, die dort formulierten Grundsätze und Regelungen zu beachten.

Die bisherige Selbstverpflichtung ist sehr gut, bedurfte aber aus Sicht der Ehrenamtlichen der Arbeitsgruppe "Vielfalt und Awareness" der BUNDjugend einer Überarbeitung. Insbesondere der Absatz "Wir Reflektieren" war und ist den Aktiven wichtig. Und auch sonst gab es an ein paar Stellen Umformulierungs- und Ergänzungsbedarf.

Im Frühjahr 2023 haben sich Menschen aus der AG und Jana Schoor (Präventionsbeauftragte des BUND und der BUNDjugend) online getroffen und die Grundlage einer neuen Version erstellt. Auch floss die Perspektive des BUND-Kindergruppenbereichs ein sowie Die aktualisierte Selbstverpflichtung dient der allgemeinen Information von haupt- und ehrenamtlichen Aktiven im BUND, wie wir mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Mit der Unterschrift verpflichten sich alle Aktiven, die dort formulierten Grundsätze und Regelungen zu beachten. Die Ergänzung um den Beutelsbacher Konsens.

Die aktualisierte und alte Version sind dem Anhang zu entnehmen. Die zentralen Änderungen sind in der neuen Version gelb markiert.

Gez. Mona Schmidbauer und Jana Schoor

Anlage/Anhang:

alte Version und die neue Version der Selbstverpflichtung
Übersicht §§